

## Anschlussnutzungsvertrag Gas

(für Entnahme in Mittel- oder Hochdruck)

Kunden-/Projektnummer

Zwischen der

**Städtische Werke Netz + Service GmbH**  
**Königstor 3-13, 34117 Kassel**  
Amtsgericht Kassel: HRB 15211; Ust.-Ident.-Nr.: DE 272748881;  
Marktstammdatenregisternummer: GNB946533267308

nachfolgend **Netzbetreiber** und

Frau Herr Firma

Titel Name / Vorname

Firma

Straße / Hausnummer PLZ Ort

HR-Nummer / Geburtsdatum Telefon E-Mail

ggf. in Vollmacht handelnder Vertreter des Anschlussnutzers<sup>1</sup>

nachfolgend **Anschlussnutzer**,

- beide gemeinsam **Vertragsparteien** genannt -

wird folgender Vertrag unter Zugrundelegung der nachstehenden Daten geschlossen:

Vertragsnummer Vertragsbeginn

**Beschreibung des Netzanschlusses:** Flur Flurstück Gemarkung

Straße / Hausnummer PLZ Ort

Marktstammdatenregisternummer:<sup>2</sup>

Zählpunktbezeichnung bzw. Messlokations-ID:<sup>2</sup>

Marktlokations-ID:<sup>2</sup>

<sup>1</sup> sofern zutreffend, Vollmacht als Anlage 3 zu diesem Vertrag beifügen

<sup>2</sup> soweit vorhanden; ggf. mehrere

vorzuhaltende Leistung in kW <sup>3</sup>      min. Entnahmedruck in bar      max. Entnahmedruck in bar

ggf. Art und Umfang der Messung

Der Anschlussnehmer ist mit dem Anschlussnutzer      identisch      abweichend

Falls abweichend, Daten des Anschlussnehmers:

Frau    Herr    Firma

Titel      Name / Vorname

Firma

Straße / Hausnummer      PLZ      Ort

Weitere Bestimmungen zum Vertrag:

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Vertragsgegenstand	2
§ 2 Voraussetzungen der Anschlussnutzung	3
§ 3 Vertragsdauer; Kündigung	3
§ 4 Allgemeine Bedingungen	3

### § 1 Vertragsgegenstand

(1) Dieser Vertrag regelt die Nutzung eines Netzanschlusses oder mehrerer Netzanschlüsse (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) zur Entnahme von Erdgas aus dem Netz des Netzbetreibers durch den Anschlussnutzer sowie die sich heraus ergebenden Rechte und Pflichten.

(2) Dieser Vertrag umfasst weder den technischen Anschluss der Gasanlage im Auftrag des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten, noch die Netznutzung oder die Belieferung des Anschlussnutzers mit Gas. Hierzu bedarf es des Abschlusses gesonderter Verträge.

(3) Der Ort der Energieübergabe ist der kundenseitige Flansch der Absperrarmatur am Eingang des Druckreglers, sofern im Netzanschlussvertrag nichts anderes vereinbart ist.

<sup>3</sup> Vorzuhaltende Leistung am Netzanschluss (Netzanschlusskapazität). Wenn mit dem Anschlussnehmer eine gemeinsame Netzanschlusskapazität vereinbart wurde, sind die Anlagen aufzuführen, für die eine gemeinsame Netzanschlusskapazität vereinbart wurde.

## § 2 Voraussetzungen der Anschlussnutzung

Die Nutzung des Netzanschlusses setzt voraus:

- a. die vertragliche Sicherstellung des Netzzugangs durch einen Netznutzungsvertrag,
- b. die jederzeitige vollständige Zuordnung der entnommenen Energiemengen zu einem Bilanzkreis und
- c. den Anschluss der Gasanlage an das Netz des Netzbetreibers aufgrund eines bestehenden Netzanschlussvertrages zwischen dem Anschlussnehmer und dem Netzbetreiber mit ausreichender vorzuhaltender Leistung am Netzanschluss (Entnahmekapazität).

## § 3 Vertragsdauer; Kündigung

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er tritt ab dem auf dem Deckblatt unter Vertragsbeginn genannten Datum in Kraft.

(2) Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur kündigen, wenn er dem Anschlussnutzer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann, oder wenn dem Netzbetreiber die Gewährung des Netzanschlusses aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist, oder wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, an dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.

(3) Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnutzer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.

(4) Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

## § 4 Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als Anlage 2 beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Gas) in Mittel- oder Hochdruck (AGB Anschluss)“.

Anschlussnutzer  
[Signaturenfeld]  
Ort, Datum

Netzbetreiber  
Kassel, den

[Signaturenfeld]  
Unterschrift

Städtische Werke Netz + Service GmbH

## **Anlagen**

Anlage 1: Beschreibung des Netzanschlusses und der Eigentumsgrenzen

Anlage 2: Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Gas)  
in Mittel- oder Hochdruck (AGB Anschluss)

Anlage 3: Vollmacht eines für den Anschlussnutzers handelnden Vertreters [optional]

Anlage 4: Widerrufsbelehrung/Widerrufsformular [nur für Privatkunden]